

Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft –

vom 4. Juni 2007

Lesefassung vom 15. Juli 2013

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 20. März 2007 folgende Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 4. Juni 2007 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 25. April 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 4. Juni 2007 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 6 Juni 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 8. Juni 2007 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 27. Juni hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 29. Juni 2007 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 11. Juli 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 16. Juli 2007 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 17. Oktober 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 19. November 2007 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 11. Dezember 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 13. Dezember 2007 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. April 2008 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 5. Mai 2008 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 22. Oktober 2008 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 23. Oktober 2008 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 17. Dezember 2008 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 19. Dezember 2008 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 1. April 2009 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 6. April 2009 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 1. Juli 2009 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 6. Juli 2009 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. Juni 2010 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 6. Juli 2010 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. Juni 2011 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 30. Juni 2011 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 19. Juli 2012 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 20. Juli 2012 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 16. Januar 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. Januar 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 10. Juli 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

§ 35 Studiengang Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen

- (1) Im Studiengang Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen umfasst das Studium für den Erwerb des Bachelor-Grades sieben Semester.
- (2) Ein Vorpraktikum ist nicht erforderlich.
- (3) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt einschließlich der Abschlussarbeit 210 Credit Points.
- (4) Die Verteilung der Credit Points für das Studium ergibt sich aus den nachstehenden Tabellen.
- (5)
 - a) Zur Bildung der Abschlussnote werden die Einzelnoten mit den zugehörigen Credit-Points gewichtet.
 - b) Besteht ein Modul aus mehreren benoteten Teilprüfungen werden die Einzelprüfungen zur Bildung der Modulnote mit den ausgewiesenen Credit-Points gewichtet.
 - c) Besteht eine Lehrveranstaltung aus mehreren Teilprüfungen ist die Gewichtung dieser Prüfungen zueinander in der Lehrveranstaltungsbeschreibung niedergelegt.
- (6) Pro Semester kann ein Studierender maximal 12 Prüfungen ablegen. Dabei müssen vorrangig die Prüfungen des Einstufungssemesters bzw. der darunter liegenden Semester abgelegt werden.
- (7) Für Veranstaltungen im Wahlbereich/Vertiefungen kann der Studiendekan in Abstimmung mit dem Dozenten die Teilnehmerzahl begrenzen, wenn dafür wichtige Gründe vorliegen.
- (8) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit (Bachelor-Arbeit) zu erstellen. Für die Bachelor-Arbeit gelten die folgenden Regelungen:
 - a) In Konkretisierung von § 26 (1) der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen vom 15.12.2005 soll ein Studierender des Studiengangs die Bachelorarbeit nur dann beginnen können, wenn er alle vorgesehen Prüfungsleistungen der ersten vier Fachsemester sowie das praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen hat.
 - b) Das Thema der Bachelorarbeit ist spätestens zu Beginn des Vorlesungszeitraums auszugeben, an dem der zu Prüfende alle sonstigen Prüfungsleistungen abschließen wird. Dies ist regulär das siebte Studiensemester. Der Studiengang kann den Ausgabetermin einheitlich auf den 1.11. eines Jahres, falls das siebte Fachsemester ein Wintersemester ist, bzw. 1.4. eines Jahres, falls das siebte Fachsemester ein Sommersemester ist, festlegen.

- c) Der Studiengang kann vorschreiben, dass als Betreuer einer Bachelorarbeit ein Professor des Studiengangs zu wählen ist. Sofern aus übergeordneten Gründen zweckmäßig, kann die Ausgabe von Bachelorarbeiten zentral durch die Fakultät gesteuert werden.
 - d) Die Bachelorarbeit ist in einem Kolloquium vorzustellen. Sie kann nach vorheriger Zustimmung durch den betreuenden Professor und den Studiendekan in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch ausgearbeitet werden.
 - e) Der Studiengang kann zusätzliche Regeln und Richtlinien per Aushang erlassen, die organisatorische Fragen, Aufbau, Inhalt und Struktur sowie formale Anforderungen an eine Bachelorarbeit regeln.
 - f) Zusätzlich wird auf die allgemeinen Regelungen der Fakultät verwiesen.
- (9) Die Art und der Umfang der Prüfungen werden in den Modulbeschreibungen des Studiengangs festgelegt. Gültig ist jeweils die aktuelle Fassung der Modulbeschreibungen.
- (10) a) Das fünfte Studiensemester ist das praktische Studiensemester. Das praktische Studiensemester muss in einem Wirtschaftsunternehmen im In- oder Ausland durchgeführt werden. Das praktische Studiensemester darf nicht im eigenen oder elterlichen Unternehmen durchgeführt werden
- b) Ausbildungsinhalte des praktischen Studiensemesters sind alle betriebswirtschaftlich relevanten Bereiche.
- c) Zum praktischen Studiensemester wird nur zugelassen, wer die Bachelor-Vorprüfung erbracht hat und einen Prüfungsversuch in den Prüfungen „Grundlagen der Existenzgründung“ (51403) „Grundlagen des Steuerrechts“ (51404) und „Logistik Grundlagen“ (51405) unternommen hat. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben wird der Studierende wieder in das 4. Studiensemester eingestuft. Der Studierende wird solange nicht zum praktischen Studiensemester zugelassen und kann keine Prüfungen höherer Semester ablegen, bis die genannten Voraussetzungen erreicht sind.
- d) Für das praktische Studiensemester werden 30 Credit Points angerechnet, wenn der Studierende die in der Praktikumsordnung des Studiengangs definierten Anforderungen und die Anforderungen gemäß der allgemeinen Studienprüfungsordnung der Hochschule Aalen erfüllt (vgl. § 4 Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen vom 15.12.2005).

(11) Vom Studium ausgeschlossen wird, wer:

- a) nach Ende des 2. Semesters nicht mindestens 42 von 57 Credit Points aus den Modulen der Semester 1 und 2 erreicht hat.
- b) nach dem 5. studierten Semester nicht die Bachelor-Vorprüfung erbracht hat.
- c) nach dem 10. studierten Semester nicht die Bachelor-Prüfung erbracht hat.

(12) Absatz (11) gilt nicht, wenn die Fristüberschreitung nicht vom Studenten zu vertreten ist.

Semester 1 bis 3 (Bachelorvorprüfung, ohne Wahlfächer)

Nr.	Modul/Lehrveranstaltung	(SWS)							CP
		1	2	3	4	5	6	7	
51001	Grundlagen der BWL	4							6
51101	Allgemeine BWL	2							3
51102	Betriebsorganisation	2							3
51002	Buchführung und Bilanzierung	6							8
51103	Buchführung	2							3
51202	Jahresabschluss und Bilanzierung		4						5
51003	Wirtschaftsrecht	6							9
51104	Einführung in das Recht	2							3
51207	Wirtschaftsrecht		4						6
51004	Englisch Level B	4							6
51108	Wirtschaftsenglisch 1 (B 2.1)	2							3
51206	Wirtschaftsenglisch 2 (B 2.2)		2						3
51005	Methodenkompetenzen	4							6
51105	Lern- und Arbeitstechniken	2							3
51106	Präsentation	2							3
51006	Volkswirtschaftslehre	4							5
51107	Volkswirtschaftslehre	4							5
51007	Wirtschaftsmathematik	4							6
51109	Wirtschaftsmathematik	4							6
51008	Finanzierung und Investition		8						10
51201	Finanzierung		4						5
51303	Investition			4					5

51009	Marketing			6				8
51204	Marketing		2					3
51302	Internationales Marketing			4				5
51010	Kostenrechnung und Erlösrechnung			4				5
51203	Kosten- und Erlösrechnung		4					5
51011	Grundlagen des Controlling			4				5
51301	Grundlagen des Controlling			4				5
51012	Wirtschaftsstatistik			4				6
51208	Wirtschaftsstatistik		4					6
51013	Projektmanagement			4				5
51305	Projektmanagement			4				5
51014	Wirtschaftsinformatik			4				5
51307	Wirtschaftsinformatik			4				5

Nr.	Modul/Lehrveranstaltung	(SWS)							CP
		1	2	3	4	5	6	7	
51901	Personalmanagement *			8					10
51304	Personalbeschaffung und –entwicklung			2					3
51902	Englisch Level C *			4					6
51306	Wirtschaftsenglisch 3 (C 1.1)			2					3

*) Modul wird im Hauptstudium fortgesetzt

Semester 4 bis 7 (Bachelorprüfung, ohne Wahlfächer)

Nr.	Modul/Lehrveranstaltung	(SWS)							CP
		1	2	3	4	5	6	7	
51901	Personalmanagement *				8				10
51406	Personalmanagement/HRM				4				5
51401	Arbeitsrecht				2				2
51902	Englisch Level C *				4				6
51409	Wirtschaftsenglisch 4 (C 1.2)				2				3
51903	Unternehmensführung				4				6
51407	Unternehmensführung/strat. Planung				2				3
51408	Unternehmensplanspiel				2				3
51904	E-Business/Neue Medien				4				5
51402	E-Business/Neue Medien				4				5
51905	Praxissemester								30
51501	Praxisarbeit								30
51502	Praxisbericht								
51503	Einführende Lehrveranstaltung Praxissemester								
51906	Logistik					6			8
51405	Logistik Grundlagen				4				5
51602	Logistik für Fortgeschrittene						2		3
51907	Steuern					6			8
51404	Grundlagen des Steuerrechts				2				3
51603	Unternehmenssteuern						4		5
51908	Entrepreneurship					6			8
51403	Grundlagen der Existenzgründung				2				3
51601	Businessplanwettbewerb						4		5
51909	Wissenschaftliches Arbeiten						2		3
51604	Wissenschaftliches Arbeiten						2		3
51914	Bachelorarbeit								12
51705	Bachelorarbeit								10
51708	Vortrag								2

Wahlpflichtbereiche und Sonstige

Nr.	Vertiefungen /Wahlmodule	(SWS)							CP
		1	2	3	4	5	6	7	
<i>Vertiefungen/Wahlmodule: Studierende wählen 2 aus 4 Modulen, die über 2 Semester verfolgt werden.</i>									
51910	Controlling und Informationssysteme						8		12
51605	Controlling und Informationssysteme 1						4		6
51701	Controlling und Informationssysteme 2							4	6
51911	Distribution						8		12
51606	Distributionstheorie						4		6
51702	Distributionsmanagement							4	6
51912	Finanz- und Rechnungswesen						8		12
51607	Finanzmanagement						4		6
51703	Management des Finanz- und Rechnungswesens							4	6
51913	Personal- und Organisation						8		12
51608	Theorien der Personal- und Organisationsentwicklung						4		6
51704	Praxis der Personal- und Organisationsentwicklung							4	6

Verteilung der Semesterwochenstunden und Credit Points auf die Semester:

Semester	1	2	3	4	5	6	7	Summe
Semesterwochenstunden	22	24	24	24	PS	20	8	122
Credit Points	32	33	31	32	30	28	24	210